



**H**

Stadt Heilbronn | Postfach 3440 | 74024 Heilbronn

Herrn Stadtrat  
Dr. Raphael Benner  
Lixstraße 17/1  
74072 Heilbronn

16. Juni 2020

**AfD Luftmessgeräte in Fußgängerzone in der Fußgängerzone Heilbronn  
Ihr Antrag vom 25.05.2020**

Sehr geehrter Herr Dr. Benner,

mit Schreiben vom 25.05.2020 beantragen Sie die Anschaffung und Aufstellung von mindestens zwei zusätzlichen Luftmessgeräten in der Fußgängerzone in Heilbronn. Als mögliche Standorte nennen Sie den Rathausplatz, den Hafenmarktplatz und den Bereich vor der Stadtgalerie.

Zur Begründung führen Sie u.a. aus:

„Zurzeit sind Messgeräte nur an Verkehrswegen angebracht, die zudem in den Wintermonaten die Abgase von Hausbrand, Fahrzeugen und auch z.B. den Bremsstaub von Fahrrädern mitmessen. Wir sind der Ansicht, dass die Messwerte allein schon durch den Standort der Messstellen erhöht sind. Diese erhöhten Messwerte könnten zu Maßnahmen führen, die im Grunde gar nicht gerechtfertigt sind. Eine Ortung des Ursprungs der Schadstoffe ist letztendlich nicht möglich, mit der Konsequenz, dass diese Schadstoffbelastungen grundsätzlich dem Verbrennungsmotor zugeordnet werden.“

Die Verwaltung gibt hierzu folgende Stellungnahme ab:

Die Zuständigkeit für Luftschadstoffmessungen sowie Aufstellung und Betrieb von Messgeräten liegt nach § 6 der Immissionsschutz-Zuständigkeitsverordnung in Verbindung mit § 44 Bundesimmissionsschutzgesetz bei der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW).

Die Aufstellung der Messstationen erfolgte durch die LUBW entsprechend den gesetzlichen Anforderungen, die sich aus der Verordnung über Luftqualitätsstandards und Emissionshöchstmengen (39. BImSchV) ergeben.





Seite 2 von 2

**H** Mit Ausnahme von Stickstoffdioxid (NO<sub>2</sub>) halten alle gemessene Luftschadstoffe die gesetzlichen Grenzwerte ein. Dies trifft auch auf die Werte des Feinstaubes zu, die seit Jahren in Heilbronn eingehalten sind.

Die Messergebnisse für den kritischen Luftschadstoff NO<sub>2</sub> wurden für das Jahr 2019 in der Hintergrundmessstation in der Hans-Rießler-Straße mit 24 µg/m<sup>3</sup> und in der Verkehrsmessstation in der Weinsberger Straße mit 47 µg/m<sup>3</sup> im Jahresmittel ermittelt.

Aufgrund der Überschreitung des Grenzwertes von 40 µg/m<sup>3</sup> für Stickstoffdioxid (Jahresmittelwert) in der Weinsberger Straße muss der für Heilbronn bestehende Luftreinhalteplan durch das zuständige Regierungspräsidium Stuttgart (RPS) fortgeschrieben werden. Der Planentwurf wurde durch das RPS erarbeitet und liegt bis zum 17. Juni 2020 zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Im Rahmen der Fortschreibung wurde durch die LUBW eine Ursachenanalyse erstellt, in der festgestellt wurde, welche Schadstoffanteile auf welche Schadstoffquellen entfallen. Danach liegt der Schwerpunkt der Immissionsbelastung am Messpunkt Weinsberger Straße mit 68% beim Straßenverkehr. Den Bericht finden Sie im Internet unter <https://pd.lubw.de/37937>.

Zusätzlich wurden im Zuge der Fortschreibung Prognosen zu den Immissionsbelastungen durch NO<sub>2</sub> erstellt. An den dadurch ermittelten NO<sub>2</sub> „HOT-Spots“ wurden durch die LUBW zusätzliche Messpunkte aufgebaut, die dazu dienen, die ermittelte NO<sub>2</sub>-Prognosen nochmals zu verifizieren.

An der Hans-Rießler-Straße ist der Grenzwert für Stickstoffdioxid, wie oben ersichtlich, eingehalten. Diese Messstation ist für die Hintergrundbelastung repräsentativ, also auch für die Fußgängerzone. Es ist daher davon auszugehen, dass dort die Luftschadstoffgrenzwerte ebenfalls eingehalten sind. Demnach werden an den von Ihnen genannten Standorten keine weiteren Luftmessstationen benötigt.

Im Ergebnis halten wir die zusätzliche Einrichtung von Messstellen durch die Stadt Heilbronn im Bereich der Fußgängerzone nicht für sinnvoll. Sie würden auch den gesetzlichen Anforderungen der 39.BImSchV widersprechen.

Mit freundlichen Grüßen

Harry Mergel